



Kleine Anfrage

Abgeordneten Sophia Schiebe (SPD)

und

Antwort

**der Landesregierung - Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur**

Umsetzung der Präventions- und Interaktionskonzepte nach § 4 (10) SchulG SH

1. Welche Unterstützungsmaßnahmen seitens des Landes erhalten die Schulen bei der Erstellung und Umsetzung ihrer Präventions- und Interaktionskonzepte und nach welcher Methode erfolgt die Erstellung der Konzepte?

Antwort:

Die Unterstützungsmaßnahmen der Schulen zu § 4 Absatz 10 Schulgesetz (SchulG) SH sind vielfältig und erfolgen in Abhängigkeit bereits bestehender Präventionsmaßnahmen und -konzepte der Schulen. Folgende Unterstützungsmaßnahmen wurden und werden vom IQSH Zentrum für Prävention durchgeführt:

- Fortbildungsveranstaltung „Auf dem Weg zum Präventions- und Interventionskonzept“: Grundlagenvermittlung zur Erstellung eines Präventions- und Interventionskonzepts, 2-stündige Online-Veranstaltung, offen für Teilnehmende aus allen Schularten

- Kreisinterne Unterstützung auf regionalen Schulleiterdienstversammlungen durch Input (Grundlagen zur Erarbeitung, den Bestandteilen und Implementierungsschritten von Präventionskonzepten) und praktische Hilfsangebote für Schulleitungen
- Diverse Fortbildungsveranstaltungen zu einzelnen Aspekten/Bausteinen eines Präventions- und Interventionskonzepts, wie z.B. Gewalt- und Suchtprävention, Intervention, psychische und physische Gesundheit
- Begleitung von Schulen in Form von Beratung und bei der Durchführung von Schulentwicklungstagen, die sich der Erstellung und Implementierung schulinterner Präventionskonzepte widmen
- Vermittlung bei der Begleitung der geforderten Konzepte durch den FINDER e.V. mit „Schools That Care in Schleswig-Holstein“ und ab dem Schuljahr 2023/24 auch durch das neue Angebot „Weitblick - Gesunde Schule mit Methode“

2. Welche 50 Schulen wurden für das Schuljahr 2022/23 nach welchen Kriterien ausgewählt? Welche Schulen dürfen im Schuljahr 2023/24 teilnehmen?

Antwort:

Im Schuljahr 2022/23 hätten 50 Schulen an dem Angebot „Schools That Care in Schleswig-Holstein“ (STC) von FINDER e.V. teilnehmen können; dieses Angebot wurde nicht ausgeschöpft.

Berücksichtigt werden konnten 22 von 25 eingegangenen Bewerbungen. Kriterien waren:

- Breite geografische Verteilung mit Berücksichtigung unterschiedlicher Einzugsgebiete
- Berücksichtigung der verschiedenen Schularten
- Verteilung nach unterschiedlichen Ausgangslagen beim Stand bisheriger Maßnahmen zum Präventions- und Interventionskonzept

Von den 22 Zusagen durch das Zentrum für Prävention konnten 19 Schulen einen positiven Schulkonferenzbeschluss erzielen. Sie nehmen aktuell an dem Projekt von „Schools That Care in Schleswig-Holstein“ teil. Dies sind zwei Berufsbildende Schulen, vier Gymnasien, fünf Gemeinschaftsschulen, eine Grund- und Gemeinschaftsschule, sechs Grundschulen sowie ein Förderzentrum.

Auch im Schuljahr 2023/24 können Schulen aller Schularten im Rahmen vorhandener Haushaltsmittel für ihre Teilnahme an dem Projekt „Schools That Care in Schleswig-Holstein“ bezuschusst werden. Zusätzlich dazu können voraussichtlich 10 bis 12 Schulen an einem Pilotierungsangebot des FINDER e.V. für allgemein bildende Schulen teilnehmen („Weitblick - Gesunde Schule mit Methode“). Das Angebot ähnelt der Methode von „Schools That Care“ mit der Fokussierung auf einen digitalen Begleitprozess und wird wissenschaftlich begleitet. Dieses Angebot kann den Schulen in der Pilotierungsphase auch ohne den Zuschuss des IQSH kostenfrei zur Verfügung gestellt werden. Beide Angebote wurden den Schulen am 04.07.2023 vorgestellt; eine weitere Vorstellung wird zum Schuljahresanfang erfolgen. Die Bewerbungsfrist läuft bis November.

3. Welche Ergebnisse wurden auf den Informationsveranstaltungen am 30.08. und am 05.09.2022 ermittelt und wer erhielt eine Einladung zu den Veranstaltungen?

Antwort:

Auf den Informationsveranstaltungen wurde das Angebot von STC in Schleswig-Holstein vorgestellt und Rückfragen durch die Ansprechpersonen des Zentrums für Prävention und des FINDER e.V. beantwortet. Alle Schulen im Land wurden durch den sogenannten „Webmailer“, einen datenbankbasierten Verteiler des IQSH sowie über die zuständige Schulaufsicht zu den Informationsveranstaltungen eingeladen.

4. Welche Maßnahmen enthält der Implementierungsplan für die Schulen und wem ist der Plan seit wann zugänglich?

Antwort:

Durch den Beratungsprozess können die schulindividuellen Bedarfe für das Präventions- und Interventionskonzept ermittelt werden. Basis hierfür bildet die validierte Befragung der Schülerinnen und Schüler und optional die validierte Befragung der Lehrkräfte. Im Rahmen des Beratungsprozesses werden sowohl quantitative als auch qualitative Daten (anhand einer systematischen Stärken- und Risikoanalyse) analysiert und ausgewertet. Informationen dazu sind auch unter: [Schools That Care - Prävention in der Schule planen und weiterentwickeln](https://schoolsthat.care) (<https://schoolsthat.care>) ver-

füßbar. Implementierungsmaßnahmen werden stets gemeinsam mit den Schulen erarbeitet. Diese tragen die inhaltliche Verantwortung; der FINDER e.V. bietet dafür den Rahmen und trägt die Prozessverantwortung.

5. Wann und inwiefern ist eine Evaluierung der Methode zur Konzepterstellung geplant?

Antwort:

Das Projekt „Schools That Care in Schleswig-Holstein“ vom Zentrum für Prävention in Kooperation mit dem FINDER e.V. wird fortlaufend dokumentiert, regelmäßig reflektiert und bilanziert. Eine Bewertung der Ergebnisse des ersten Durchgangs (ab dem Schuljahr 2022/23) ist erst nach Abschluss der Prozessberatung dieser Schulen in 2024 sinnvoll.

6. Besteht die Möglichkeit, dass die Schulen nach einer anderen Methode oder gemeinsam mit einem anderen Träger, die Konzepte erstellen bzw. umsetzen dürfen? Wenn ja, erhalten diese Schulen trotzdem eine finanzielle Unterstützung seitens des Landes?

Antwort:

Es gibt vielfältige Unterstützungsangebote, deren Methoden sich voneinander unterscheiden können. Neben den in der Antwort zu Frage 1) dargestellten Angeboten des Zentrums für Prävention sind es zum Beispiel bekannte Akteure wie PETZE Prävention und pro familia, aber auch Schulträger, die ihre Schulen unterstützen; auch die Schulaufsicht kann die Schulen unterstützen.

Finanzielle Unterstützung von Trägern, die nicht ohnehin durch das MBWFK oder IQSH alimentiert werden, kann zum Beispiel durch das Schulbudget erfolgen, wenn sie Schulen in Form von schulinternen Veranstaltungen begleiten.